

Amt der
Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 7
Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau



BERICHT

über die im Auftrag der Aufsichtsbehörde
durchgeführte Nacheinschau der Gebarung
der Marktgemeinde Pölstal
(GKZ: 62044)

GZ.: ABT07-66093/2018-27

Graz, am 27.11.2025



Das Land
Steiermark

INHALTSVERZEICHNIS

VORBEMERKUNG	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
1 PRÜFUNGSABLAUF UND GEGENSTAND	4
1.1 Prüfungsumfang und Ziele	4
2 ZUSAMMENFASSUNG DER ÜBERMITTELTEN STELLUNGNAHMEN	4
3 ERGEBNIS DER ÜBERPRÜFUNG GEM § 87 ABS 2 GEMO	10



Vorbemerkung

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfacheren Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz
ADG	Allgemeine Dienstverfügung des Gemeindehaushalts
Art	Artikel
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
Fa	Firma
GemO	Gemeindeordnung
GR	Gemeinderat
inkl	inklusive
iVm	in Verbindung mit
KG	Kommanditgesellschaft
LGBI	Landesgesetzblatt
lt	laut
Nr	Nummer
Stmk. VolksrechteG	Steiermärkisches Volksrechtegesetz
TAO	Tagesordnung
VfSlg	Sammlung der Erkenntnisse und wichtigsten Beschlüsse des Verfassungsgerichtshofes
VHS	Verhandlungsschrift
VO	Verordnung
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung

1 Prüfungsablauf und Gegenstand

Die Abteilung 7 eröffnete mit Schreiben vom 24.01.2025 (GZ: ABT07-66093/2018-30) im Auftrag des damaligen zuständigen politischen Gemeindeaufsichtsreferenten Landeshauptmann Mag. Christopher Drexler gemäß § 87 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 - GemO, LGBl Nr 115/1967, zuletzt in der Fassung LGBl 122/2024, eine Nacheinschau der Gebarungsprüfung der Marktgemeinde Pölstal.

1.1 Prüfungsumfang und Ziele

Grundlage für die gegenständliche Gebarungsprüfung sind folgende Bestimmungen:

Gemäß Art 119a Abs 2 und 3 B-VG iVm § 87 GemO, steht der Gemeindeaufsichtsbehörde jederzeit das Recht zu, die Gebarung der Gemeinde, einschließlich der wirtschaftlichen Unternehmungen (§ 71 Abs 1 GemO) und das Beteiligungsmanagement der Gemeinde hinsichtlich ihrer Beteiligungen (§ 71b Abs 1 GemO) auf ihre Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie auf Einhaltung des Ziels der Transparenz, Vergleichbarkeit und Nachvollziehbarkeit zu überprüfen; zu diesem Zweck werden Amtsorgane in die Gemeinde entsendet. Diesen sind alle Auskünfte zu erteilen und die erforderlichen Unterlagen zur Gebarungs- und Wirtschaftlichkeitsprüfung zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus können auch Maßnahmen der Gemeinde bzw ihrer Organe geprüft werden, die Auswirkungen auf Ausgaben, Einnahmen und Vermögensgegenstände der Gemeinde haben können (VfSlg 7944/1976).

Im Prüfbericht vom 03.01.2019 (ABT07-66093/2018-5) waren 94 Feststellungen/Aufforderungen zur Stellungnahme bzw zum Setzen von Maßnahmen durch die geprüfte Marktgemeinde vorhanden.

Mit dieser Nacheinschau wurden von diesen Feststellungen, 31 Feststellungen zur Prüfung und Stellungnahmen der Marktgemeinde vorgelegt.

Die Überprüfung erstreckte sich sohin auf eine Nacheinschau der noch nicht umgesetzten Aufforderungen und Empfehlungen der Aufsichtsbehörde über die im Jahr 2018 durchgeführte Gebarungsprüfung.

2 Zusammenfassung der übermittelten Stellungnahmen

Nachstehend eine Zusammenfassung der übermittelten Stellungnahmen vom 27.05.2025, 24.06.2025 und 11.07.2025 sowie die Anmerkungen zu den Aufforderungen und Empfehlungen durch die Bezirksreferenten.

lfd. Nr.	Bezug zum Prüfbericht		Feststellungen der Prüfungsorgane	Stellungnahme der Marktgemeinde vom 27.05., 24.06., 11.07.2025	Anmerkungen zu den Aufforderungen und Empfehlungen durch die Prüfungsleitung/ des Bezirksreferenten
4.	2.2.1	Stmk VolksrechteG	Keine Bürgerversammlung abgehalten.	Vom damaligen Bürgermeister Alois Mayer wurden keine Bürgerversammlungen abgehalten. Laut neuem Bürgermeister Haingartner wird noch im heurigen Jahr eine Bürgerversammlung stattfinden.	zur Kenntnis genommen
7.	2.3	Gemeindevorstand	TAO Einladungen stimmte mit TAO VHS nicht überein.	In der Stellungnahme vom 05.08.2019 bereits von AL Hirsch mitgeteilt, dass dies in Zukunft ordnungsgemäß abgehandelt wird. Laufend werden die geforderten Vorgaben eingehalten.	zur Kenntnis genommen
11.	2.4.2	Verwaltungsausschuss	Keine Unterlagen vorhanden.	Es wurde laut Gesellschaftsvertrag ordnungsgemäß ein Beirat eingerichtet. Ein Verwaltungsausschuss <u>kann</u> gem. §14 bestellt werden. Die Gemeinde ist nicht der Ansicht, dass eine Einrichtung zweckmäßig ist.	zur Kenntnis genommen
16.	2.6	Organisation und Ordnungsprüfung	Nur bereichsmäßige Aufgabenverteilung, konkrete Vertreterregelung fehlte.	Anhand des in den ADG vorhandenen Organigramms ist eine konkrete Vertreterregelung gegeben.	zur Kenntnis genommen
17.			Zusammenführung und Aktualisierung der Akte nach der Gemeindegemeinschaftenlegung noch zu erledigen.	Die alten Akten wurden in einem gemeinsamen Archiv der Marktgemeinde zusammengeführt. Die aktuellen Akten wurden so gut als möglich adaptiert, sonst könnte die laufende Verwaltung nicht ordnungsgemäß erfolgen.	zur Kenntnis genommen
32.	5.6	Benützungsabgabe	Verbuchung nicht korrekt.	Wird laut Buchhaltung aktuell VRV konform vorgeschrieben bzw verbucht.	zur Kenntnis genommen
35.	5.8.3	Feuerbeschau	Bestimmungen des Stmk Feuer- und Gefahrenpolizeigesetzes nicht eingehalten.	Die Feuerbeschau wurde im Jahr 2019 durchgeführt. Durch Covid-19 war in Folge eine Feuerbeschau nicht möglich.	zur Kenntnis genommen
39.	5.12	Hundeabgabe	Aktualisierung der VO noch nicht durchgeführt.	Die Hundeabgabeverordnung wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 14.02.2019 aufgrund der VO-Prüfung der Abteilung 7 abgeändert.	zur Kenntnis genommen
44.	6.3	Abwasserbeseitigung	Keine Ausgabendeckung.	Die Marktgemeinde Pölstal wird mit 01.01.2026 eine Gebührenanpassung vornehmen.	zur Kenntnis genommen

46.	6.4	Abfallbeseitigung	Kein Vertrag für Sammlung Biomüll vorhanden.	Mit dem Biomüllentsorgungsbetrieb P████ KG wurde am 11.02.2020 ordnungsgemäß für die Marktgemeinde Pölstal ein Entsorgungsvertrag abgeschlossen.	zur Kenntnis genommen
47.			Gebührevorschreibung keine Bescheiderlassung bis 31.12.2016.	Zur Aufforderung der Erlassung von Gebührenbescheiden bis 31.12.2016 darf mitgeteilt werden, dass dies mittlerweile aufgrund der Zeitspanne nicht mehr möglich bzw. notwendig ist.	zur Kenntnis genommen
51.	6.5	Wohn- und Geschäftsgebäude	Fehlender Verwaltungsvertrag mit Immobilienunternehmen samt GR-Beschluss.	Der fehlende Verwaltungsvertrag mit der F█████ wurde der Abteilung 7 mit der Stellungnahme vom 5.8.2019 vorgelegt. Mittlerweile wurde mit der S█████ ein Verwaltungsvertrag abgeschlossen, welcher in der GR-Sitzung am 12.12.2024 beschlossen wurde. I█████ wurde von der S█████ übernommen.	zur Kenntnis genommen
52.			Fehlende GR-Beschlüsse für Verwaltungsverträge mit Wohnbaugenossenschaft.	Der fehlende Verwaltungsvertrag mit der Fa Immobilien Suppan wurde der Abteilung 7 mit der Stellungnahme vom 5.8.2019 vorgelegt. Mittlerweile wurde mit der S█████ ein Verwaltungsvertrag abgeschlossen, welcher in der GR-Sitzung am 12.12.2024 beschlossen wurde. I█████ wurde von der S█████ übernommen.	zur Kenntnis genommen
57.	7.4	Musikschule	Fehlender GR-Beschluss für Förderung Musikunterricht.	Die diversen Förderungen bzw. Subventionen an den Musikverein B█████ werden aktuell nach Beschlussfassung im Gemeindevorstand zur Auszahlung gebracht.	zur Kenntnis genommen
58.			Fehlender GR-Beschluss für Subvention an einen Musikverein für Musikunterricht in einem Ortsteil.	Die diversen Förderungen bzw. Subventionen an den Musikverein B█████ werden aktuell nach Beschlussfassung im Gemeindevorstand zur Auszahlung gebracht.	zur Kenntnis genommen
60.	7.6	Wirtschaftshof	Keine Fahrtenbücher geführt.	Laut Auskunft des Bauhofleiters werden mittlerweile für die Bauhoffahrzeuge elektronische Fahrtenbücher geführt.	zur Kenntnis genommen

68.			Benützungsgebühren im Gemeindegebiet unterschiedlich geregelt.	Die Marktgemeinde Pölstal hat mittlerweile die Mehrzweckhalle im Ortsteil St. Johann saniert bzw. umgebaut und wurden in diesem Zuge auch die Benützungsgebühren für sämtliche Veranstaltungsstätten der Gemeinde an die Verhältnisse neu angepasst und beschlossen.	zur Kenntnis genommen
69.	7.10.2	Sportplätze	Ortsteil Oberzeiring - nur Grundstücksfläche gepachtet, Haftung für alle Schäden in Zusammenhang mit Errichtung, Bestand und Betrieb darauf befindlicher Anlagen und Gebäude.	Von der Marktgemeinde Pölstal wurde in der Stellungnahme vom 21.03.2019 mitgeteilt, dass mit dem Verein K [REDACTED] ein Unterpachtvertrag erstellt wird. Dieser wurde nicht erstellt und kann der Grund derzeit nicht nachvollzogen werden. Zusatz: Laut Telefonat Abteilung 7, [REDACTED] soll dazu bitte eine Aufklärung erfolgen: Die Nachvollziehbarkeit, warum dies nicht erledigt wurde liegt darin, dass zu diesem Zeitpunkt ein anderer Bürgermeister, Amtsleiter sowie Hauptbuchhalter im Amt war. In der Gemeindevorstandssitzung am 01.07.2025 wurde die weitere Vorgangsweise bereits abgesprochen und wird danach mit den Verantwortlichen ein Unterpachtvertrag erstellt. Weiters übermittelt die Marktgemeinde Pölstal die aufsichtsbehördlich genehmigte Übertragungsverordnung.	zur Kenntnis genommen
70.			Ortsteil Bretstein – GR-Beschluss für Pachtvertrag fehlte.	Von der Marktgemeinde Pölstal wurde in der Zwischenzeit ein neuer Pachtvertrag abgeschlossen, welcher im Gemeindevorstand beschlossen wurde.	zur Kenntnis genommen
72.	8.1	Personal	Keine Stellenbeschreibungen.	Lt Organigramm bzw ADG.	zur Kenntnis genommen
74.			NS über Pflichtangelobungen, Standesausweise und Dienstverträge nicht für alle Bediensteten vorhanden bzw. nicht aktualisiert, GR-Beschlüsse nicht in jedem Fall nachvollziehbar.	Die Niederschriften über die Pflichtangelobungen liegen vor. Fehlende Standesausweise sind bereits in Bearbeitung bzw werden aktualisiert. Fehlende Dienstverträge wurden ordnungsgemäß erstellt. Für neue Dienstnehmer wurden die Dienstverträge laut GR-Beschluss erstellt.	zur Kenntnis genommen

85.	10.2	Haftungen	Eine Haftung für eine KG sowie Haftung für Mietausfälle nicht in den Nachweis aufgenommen.	Die Marktgemeinde Pölstal hat in der Stellungnahme vom 21.03.2019 mitgeteilt, dass die Patronatserklärung für die KG nacherfasst wurde. Die Mietenausfälle wurden jedoch nicht in den erforderlichen Nachweis aufgenommen. Warum dies nicht geschehen ist, kann nicht mehr nachvollzogen werden.	zur Kenntnis genommen
90.	10.7	Vermögensbestandsverzeichnis	Kein vollständiges bzw. aktualisiertes Inventar- bzw Vermögensbestandsverzeichnis vorhanden.	Dieser Punkt kann als erledigt angesehen werden – VRV 2015.	zur Kenntnis genommen
91.	10.11	Gesamtbeurteilung	Vielfältiges und großzügiges Förderwesen, mangelndes Wirtschaftsdenken, sehr angespannte finanzielle Lage.	Die Marktgemeinde Pölstal teilt mit, dass bereits in den beiden Stellungnahme 2019 mitgeteilt wurde, dass sich der Gemeinderat bzw der Gemeindevorstand in Zukunft bemühen wird, das Förderwesen wirtschaftlich durchzuführen. Zu Bedenken ist jedoch, dass auf die Erhaltung des Vereinswesens in der Gemeinde Bedacht genommen werden muss.	zur Kenntnis genommen
92.			Keine konsequente Verfolgung der Gesetze im Hinblick auf Organzuständigkeit, Aufgabenerfüllung und Formalkriterien.	Die Organe bzw. Bediensteten der Marktgemeinde Pölstal sind stets bemüht die Verfolgung der Gesetze im Hinblick auf Organzuständigkeit, Aufgabenerfüllung und Formalkriterien einzuhalten. Neuregelung ADG.	zur Kenntnis genommen
93.			Mangelndes Wissens- und Aktenmanagement hinsichtlich der Zusammenführung der Altgemeinden.	Hierzu darf von der Marktgemeinde Pölstal mitgeteilt werden, dass eine derartige Gemeindezusammenlegung inkl. Änderung der EDV kein kleines Vorhaben dargestellt hat und zu diesem Zeitpunkt die Gemeindeorgane sowie Gemeindebediensteten sich noch nicht den optimalen Wissensstand über die zusammengelegte Gemeinde aneignen konnte.	zur Kenntnis genommen

3 Ergebnis der Überprüfung gem § 87 Abs 2 GemO

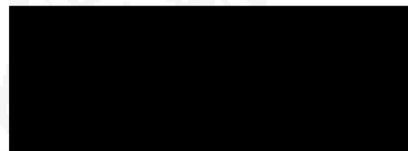
Die Gemeindeaufsicht Steiermark stellt fest, dass zu 100% der Feststellungen aus dem Prüfbericht vom 03.01.2019 und den Stellungnahmen der Marktgemeinde Pölstal Maßnahmen getroffen wurden, welche durch die Gemeindeaufsicht zur Kenntnis genommen werden können.

Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Bezirksreferent

Pascal Fürndörfler, MSc
(elektronisch gefertigt)

Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau

Die Prüfungsorgane:



 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2025-12-01T09:44:51+01:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	